

Position der Energieintensiven Industrien in Deutschland (EID) zum Erhalt einer Entlastungsregelung für energieintensive Unternehmen („Spitzenausgleich“) im Energie- und im Stromsteuergesetz

(Juli 2023)

1. Ausgangslage und int. Wettbewerbsfähigkeit (insb. im Zuge der Energiepreiskrise)

In dem am 5. Juli 2023 vom Bundeskabinett beschlossenen Regierungsentwurf zum Haushalt 2024 wurde in Kapitel 6002 (Allgemeine Bewilligungen) der neue Haushaltstitel 371 01 „Globale Mehreinnahme - Konsolidierungsbeitrag Steuern“ mit einem Betrag von 2 Mrd. Euro für das Jahr 2024 aufgenommen. Gemäß der Aussage des Bundesministers der Finanzen in der Regierungspressekonferenz zum Haushalt soll dieser Konsolidierungsbeitrag (unter anderem) durch Streichung des sogenannten Spitzenausgleichs erreicht werden.

Die energieintensiven Branchen Baustoffe, Chemie, Glas, Nichteisen-Metalle, Papier und Stahl (EID) stehen am Anfang der Wertschöpfungsketten und sind damit unverzichtbare Basis nahezu aller Transformationstechnologien – von energieeffizienten Gebäuden über Elektro-Fahrzeuge bis hin zu Wind- und Photovoltaik-Anlagen. Nach der Coronakrise und spätestens nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ist klar: Die energieintensive Grundstoffindustrie ist von grundlegender Bedeutung für die Resilienz und strategische Autonomie der deutschen Wirtschaft. Und: gerade die energieintensiven Industrien sind auf eine gesicherte Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen angewiesen. Besonders gas- und stromintensive Prozesse haben ihre Produktion während der Energiekrise bereits signifikant gedrosselt und z.T. auch stillgelegt.

Als energie- und stromintensive Industrien sind wir daher ganz besonders von einer möglichen Abschaffung des Spitzenausgleichs betroffen. Für die Unternehmen unserer Industrien ist es nicht nachvollziehbar, warum ein Instrument, welches untrennbar mit Einführung der Stromsteuer im Zuge der ökologischen Steuerreform 1999 – und damit seit 24 Jahren(!) – zu Recht besteht, nun ersatzlos entfallen soll. Dies stellt damit nichts anderes als eine Steuererhöhung dar, welche im Koalitionsvertrag nicht vorgesehen ist. Auch an der damaligen Begründung hat sich nichts geändert:

„Diese steuerliche Begünstigung findet ihre Rechtfertigung darin, daß die Unternehmen und Betriebe, die (...) als energieintensiv gelten, einen im Vergleich zu Unternehmen anderer Wirtschaftszweige bereits jetzt überdurchschnittlich hohen Energiekostenanteil bezogen auf die Produktionskosten aufweisen. Da das Energiepreinsniveau in Deutschland

ohnein eines der höchsten in der EU ist, wäre ohne eine steuerliche Entlastung eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Branchen des Produzierenden Gewerbes nicht auszuschließen.“¹

Mit der ersatzlosen Abschaffung des Spitzenausgleichs und der damit einhergehenden steuerlichen Belastung wird eine solche „Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Branchen des Produzierenden Gewerbes“ nunmehr billigend in Kauf genommen. Hinzu kommt: Während der (für das Rheinische Revier vorgezogene) Kohleausstieg beschlossen und der Atomausstieg nunmehr realisiert ist, hat der Ausbau der erneuerbaren Energien bisher noch nicht ausreichend Schritt gehalten.

Insgesamt hängen laut einer aktuellen Kurzstudie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW)² an den Branchen der energieintensiven Industrien bis zu 2,4 Millionen Arbeitsplätze und gut 240 Milliarden Euro Wertschöpfung. Sie haben zudem einen Fiskaleffekt (Beitrag zu den Staatseinnahmen) der sich für das Jahr 2022 auf schätzungsweise 90 Milliarden Euro beläuft. Das IW hat außerdem dargelegt, dass die Bedeutung der energieintensiven Industrien weit über deren Branchengrenzen hinausgeht. Wenn ihre essenziellen Vorleistungen wegfallen, besteht das Risiko, eingeübte, hochkomplexe Lieferketten und Innovationsprozesse zu zerstören.

Sowohl mit Blick auf die (Börsen)Strompreise (vgl. *Abbildung 1*), zusätzlich aber auch mit Blick auf die jeweils nationalen Steuersätze in der Europäischen Union (vgl. *Abbildung 2*) ist die deutsche energieintensive Industrie alles andere als wettbewerbsfähig. Besorgniserregend ist vor allem, dass mit dem Entfall des Spitzenausgleichs bis zu einer Verzehnfachung des Steuersatzes und einer Verdopplung der Steuer- und Abgabenlast beim Strombezug (vgl. *Abbildung 3*) einher geht.

2. Wer die Transformation – nicht De-Industrialisierung – der Industrie will, muss Strom günstiger machen – nicht teurer!

Die Transformation der (energieintensiven) Industrie wird insbesondere durch die Elektrifizierung von Prozessen und Verfahren erfolgen. Bisher genutzte fossile Energie- (und Rohstoffträger) sollen sukzessive durch strombasierte Verfahren abgelöst werden. Ein Anreiz zur Transformation kann es also vor allem mit einem günstigen Strompreis geben. Mit der Abschaffung des Spitzenausgleichs konterkariert die Bundesregierung aber unnötigerweise die Transformation der Industrie.

¹ Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Entwurf eines Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform (BT-Drs. 14/40), hier: Gesetzesbegründung zu §9 StromStG.

² <https://www.vci.de/ergaenzende-downloads/fiscal-impact-energieintensive-industrien-final.pdf> (zuletzt abgerufen am 12.07.2023).

Richtigerweise argumentierte die Bundesregierung selbst vor erst 15 Monaten in Zusammenhang mit der Abschaffung der EEG-Umlage: „Die Ampel schafft den entscheidenden Schritt zur Senkung der Strompreise, an dem sämtliche vorherigen Bundesregierungen gescheitert sind. (...) So ermöglichen wir, dass erneuerbarer Strom (...) konkurrenzfähig wird, dass wir (...) die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft schaffen. Das ist ganz entscheidend, um das Land klimaneutral zu machen.“³ Sie sollte diesen richtigen Schritt nun nicht durch die Abschaffung des Spitzenausgleichs ins Gegenteil verkehren.

Ebenso argumentiert das BMWK in seinem Konzeptpapier zu einem Industriestrompreis: „Für die energieintensive Industrie, die im internationalen Wettbewerb steht, ist diese Entwicklung [Energiekrise ausgelöst durch den Angriff Russlands auf die Ukraine] aber eine potentiell existenzgefährdende Herausforderung. Auf Basis der Energiepreise entscheiden die Unternehmen, wo sie Produkte herstellen und damit die Grundlage für Wertschöpfungsketten bilden. Die Strompreise sind dabei von herausragender Bedeutung, denn in sehr vielen Fällen erfordert die Dekarbonisierung der Prozesse große Mengen Strom. Um klimafreundliche Grundstoffproduktion in Deutschland zu erhalten und zu fördern, braucht die energieintensive Industrie in besonderem Maße Klarheit und Planbarkeit, wie sie mittel- und langfristig erneuerbarer Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen erhält.“⁴

Die Stromsteuer insgesamt ergibt für ein Stromsystem mit zunehmendem Anteil an erneuerbaren Energien und einer politisch gewollten strombasierten Transformation der Wirtschaft inhaltlich wenig Sinn. Auch vor diesem Hintergrund ist eine Steuererhöhung durch Wegfall des Spitzenausgleichs widersinnig. Hohe Stromkosten treffen die in der Transformation stehenden energieintensiven Unternehmen damit in einer äußerst kritischen Phase, in der sie Planbarkeit und Sicherheit benötigen. Die Höhe der Stromkosten ist für den Erfolg der Transformation hin zur Klimaneutralität ganz entscheidend.

3. Fazit und Petitum

Ein ersatzloser Wegfall des Spitzenausgleichs widerspricht allen Bemühungen dieser Bundesregierung, die Strom- und Energiekosten für die energieintensive Industrie angesichts der großen Herausforderungen wettbewerbsfähig zu halten. Stattdessen erhalten diese Industrien eine zusätzliche Belastung von circa 1,5 Mrd. Euro p.a.

³ Plenarprotokoll 20/31; Seite 2827 (A)

⁴ https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/W/wettbewerbsfaehige-strompreise-fuer-die-energieintensiven-unternehmen-in-deutschland-und-europa-sicherstellen.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Die Bundesregierung muss außerdem dafür Sorge tragen, dass die Wirtschaft wettbewerbsfähige Strompreise für Industrieunternehmen am Standort Deutschland unter konsequenter Nutzung der eigenen Potenziale erneuerbarer Energien bekommt, die sie auf dem Weg in die Klimaneutralität braucht.⁵ Diese Forderung resultiert direkt aus dem Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien.

Die energieintensiven Industrien fordern die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen daher auf, die ersatzlose Streichung des Spitzenausgleichs nicht vorzunehmen.

4. Anlagen / Abbildungen

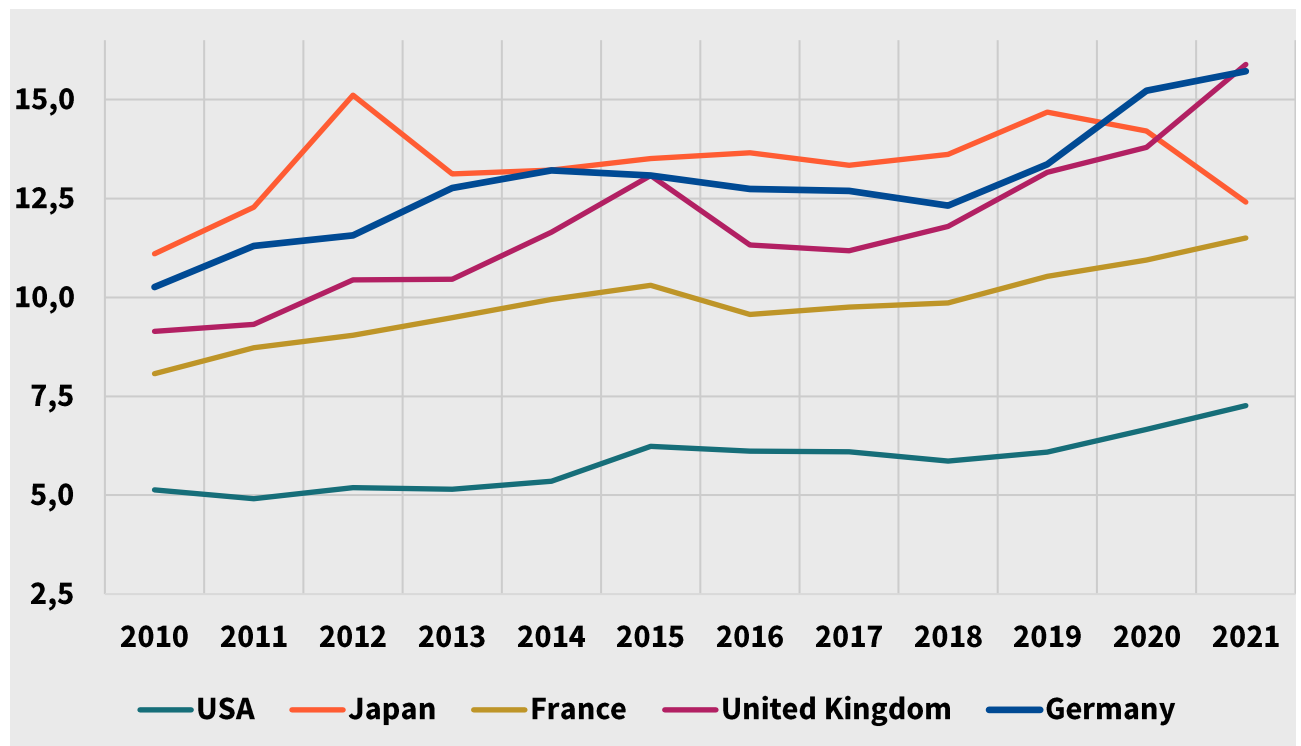


Abbildung 1: Strompreis für die Industrie in ct/kWh⁶

⁵ Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND FDP: Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit (Seite 26).

⁶ VCI, Energiestatistik im Überblick: <https://www.vci.de/die-branche/zahlen-berichte/vci-statistik-grafiken-energie-klima-rohstoffe-chemie.jsp> (zuletzt abgerufen am 12.07.2023).

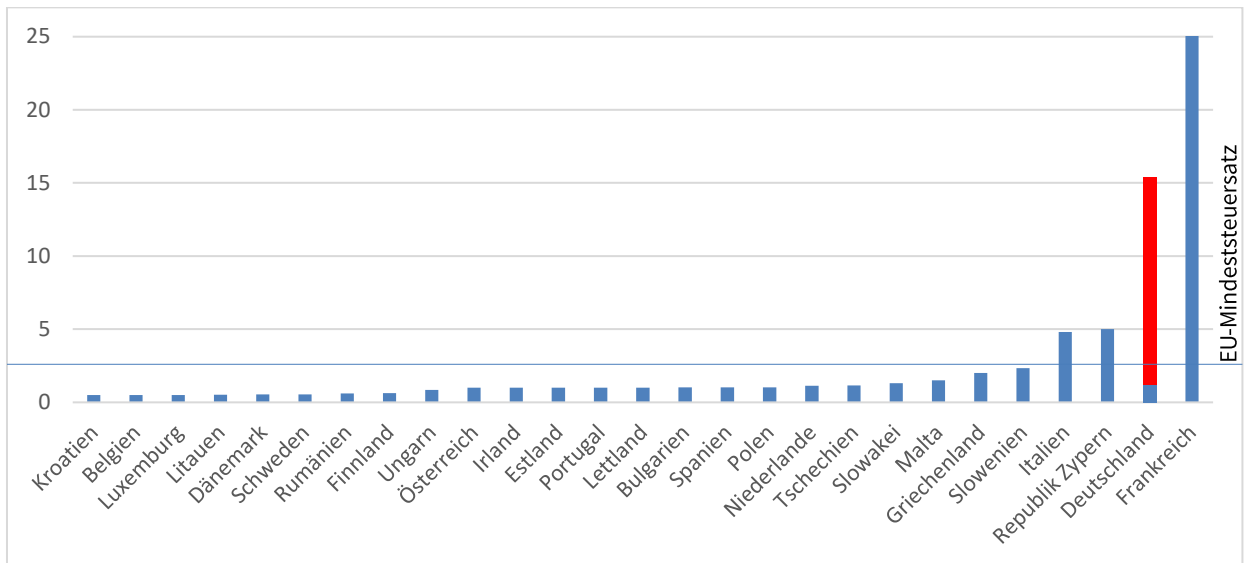


Abbildung 2: Stromsteuersatz (betriebliche Verwendung) in EU-Mitgliedstaaten (in €/MWh); für DE mit/ohne Spitzenausgleich (blau/rot); EU-Mindeststeuersatz (betriebliche Verwendung) bei 0,5 €/MWh.⁷

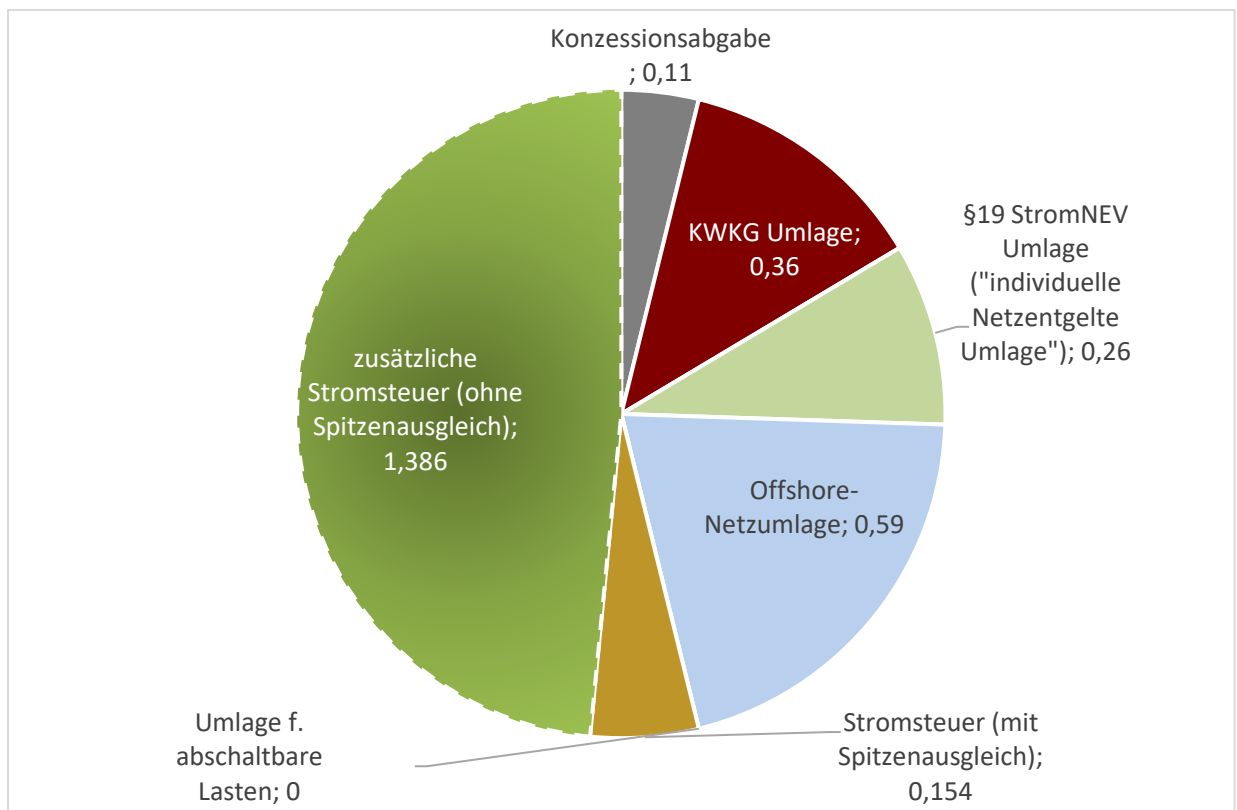


Abbildung 3: staatliche Strompreisbestandteile (Steuern, Abgaben, Umlagen) in €/MWh

⁷ Europäischen Kommission / TAXUD: https://taxation-customs.ec.europa.eu/taxation-1/excise-duties/excise-duty-energy_de [Stand: 01.01. bzw. 01.07.2023]. Vereinfachte Darstellung, in manchen Mitgliedstaaten gelten div. Sonderregelungen.